№ 6. 1903.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Pommerns.

Mitgeteilt von F. Boehmer.

Mit welchen Schwierigkeiten die ersten evangelischen Geistlichen unseres Landes zu kämpfen hatten und wie schwer es war, die Pfarrstellen in angemessener Weise zu besetzen, ergiebt sich u. a. aus einem Falle, über welchen mehrere Schreiben in den Akten des hiesigen Staatsarchives (Stett. Arch. P. I, Tit. 87, Nr. 1, vol. 2) handeln.

Zu den Besitzungen des Johanniterordens in Pommern gehörten die Dörfer Kollin und Strebelow, beide im Süden von Stargard im fruchtbaren Weizacker an der faulen Ihna belegen. Sie unterstanden der Verwaltung eines Hauptmannes oder Amtmannes des Ordens, der dem Komtur von Wildenbruch und weiter dem Herrenmeister von Sonnenburg untergeben war, und beide waren zur Kirche von Kollin eingepfarrt. Wer hier der erste evangelische Pfarrer war, ist unbekannt. Einige Jahre nach Einführung der Reformation war die Stelle neu zu besetzen, und der Komtur von Wildenbruch, Gottschalk v. Veltheim, berief dazu einen Geistlichen,

der angeblich von dem herzoglichen Hauptmanne von Kolbatz, Joachim v. Maltzahn, aus der Pfarrstelle des Klosterdorfes Prielip fortgejagt war. Er scheint ihn zunächst nur auf ein Jahr und ohne Erteilung einer schriftlichen Vokation angestellt zu haben. Dieser Pfarrer von Kollin, dessen Name nicht mitgeteilt wird, hatte — wahrscheinlich sehr berechtigte — Ausstellungen an seiner Pfarrwohnung zu machen; er verlangte, daß ihm in der Wedem eine neue heizbare Stube gebaut, ein Keller gegraben und der Hof mit einem Strauchzaune bewehrt würde, und wandte sich deswegen an den Landesherrn, Herzog Barnim XI. Der Herzog übermittelte durch Schreiben vom 2. März (Mittw. n. Cinerum) 1547 die Beschwerde an den Herrenmeister Thomas Runge, der damit Abgesandte nach Kollin schickte und es durch diese den Bauern der beiden Pfarrdörfer vorlesen ließ. Die Abgesandten haben offenbar auch mit dem Pfarrer verhandelt und sind mit ihm in unfreundlicher Weise zusammengeraten. Das Ergebnis war, daß die Bauern von Kollin und Strebelow eine Eingabe an den Herrenmeister richteten, deren Wortlaut unten mitgeteilt wird; sie bitten darin, ihnen einen anderen Seelsorger zu bestellen, und machen ihrem Pfarrer verschiedene, zum Teile offenbar ganz ungereimte Vorwürfe wegen schlechter Amtsführung. Von Interesse ist die Beschwerde der Bauern, daß jener ihnen das Abendmahl ohne vorherige Privatbeichte (anhe alle vorhoeringe) reiche.

Der Herrenmeister ging sofort auf die Klagen seiner Bauern ein. Schon am 13. März (Sonnt. Okuli) 1547 übersandte er deren Eingabe dem Herzoge und bat, indem er ohne weiteres die Beschwerden für bewiesen ansah, ihm zu gestatten, daß er die Pfarre mit „einem Cristenlichen Evangelischen Pastor“ wieder versorgen lasse. Der Herzog stellte in seiner Antwort dem Herrenmeister weitere Maßnahmen anheim, und so wird denn wohl der Pfarrer auch aus Kollin fortgejagt worden sein.

Die Beschwerde der Bauern lautet:

Hochwerdiger In Gott Vader, Gnediger herr, na vnßeren plichtschuldigen gehorßamen densten erbedinge, Geuen wy J. G. klegeliken tho erkennen, Wo vnßer Pharre tho Collin vns erteget hefft eyne vormente schrift anhe ßegell, ock anhe up vnde vnderschrift, alße scholde em de landesforste densulfftigen ßedel edder Breif thogeßant hebben (des wy nicht gelouen koenen), darinne entholden, Dat wy, J. G. armhe luede, deme vormeinten Pharren szyne wedeme nie Buwen, eyne nie dorrenze mit eyner nien lucht, mit eynem Schorstein, eynen Keller grauen vnd den hoff mit thunen beweheren, Vnangesehen, dat nein struck vp vnßern felden wasset vnd de hoff wyth vnd Breit begrepen ist. Dennoch G. H., szo wy wetent droegen, dat idt vth J. G. heth vnnde befelich gescheen wher (wo wy nicht geloeuen konen), wolden alße denne vnßern flith vnd arbeit daran vorwenden. Dewile ouerst J. G. geßanten, deme vormeinten Parren J. G. gemoethe vnd befelich ankundigen lathen hebben, anhe twifell dessuluigen geßanten J. G. wol berichtet, myt deme, dat de ßuluige vormeinte Pharre gantz schimpflick, spottesch, hoenesch sze geduetzt vnd voruneheret hebben etc. Ock nicht lenger den eyn jar vom hern Comptor ßeliger gedechtnisse Gottschalck van Velten angenamet, noch ßegell edder breue darouer empfangen. Des alles vnangesehen voreth he iegen Gott vnd der welt ein vnchristlick leuent, In deme dat he hefft mit ßinem wife gestadet vnd thogelaten Stuprum vnd junckferen schendent, ock geswengert ßint geworden, dat he billicker wyße, ßo einem euangelischen Prediger egent, straffen scholde, den deder yn ßinem huße noch entholt, Dat kynt van deme wyfe genamen vnnde dorch ßin vnd ßynes wifes vorßumenisse vordruncken, Dat wiff ouerst tho eyneme andren ßick geslagen, daruth (wo thobeßorgende) morth vnd doetslach, ock J. G. guedere schaden daruan nemen mochten,

tho besorgende ist. Dardorch J. G. vororsaket em dorch, J. G. geßanten tho vorhonende vnnd who angeteget schmee und schantwort en gegeuen. Tho dem ock, G. H., wete wy J. G. nicht tho uorbergen, dat dessuluige vormeinte Parre nicht allene vns jm dele, de wy vns vor arme ßunders erkennen, den ock vnßern armen kindern dat werdige hillige Sacramente anhe alle vorhoeringe ock vnderwißinge mytdeilet, Seggende, he erkent vnße vnd der Jogent herte woll, Alsßo Gade gehonslaget, Erkent ock nicht J. G. vor ßynen herren, den den Bischop, wo erwißlick. Sßo ock, G. H., van vns edder den vnßern mit krankheiden befallen edder kindern doepen willen lathen, mothen wy em nicht eyn maell, den offte beßoken laten. Vnd hefft sick, G. H., jn warhet thogedragen, dat einer van vns tho dren malen tho ehm geschikt vnd forderen lathen, den kranken mit gades worth tho trostende, Vnd ist nicht gekamen, Darouer jn vortwifelinge gefallen Vnd sick vorßopet. Ist deme alßo na vnße vnderdenige, flitige vnd denstlike Bede, J. G. willen vth vorngeschreuenen artikelen Vnd der noch vele vorthobringende weheren, Beherzigen Disse grothe gades lasteringe, Schande, J. G. vorachtingen vnd vns gnedichliken myt einem andren Pharner, Dewile disse ßuluige vormeinte Parre van Prilup dorch Jochim Molzan, houetman tho Colbatz, van wegen ßyner mishandelinge ock vorjaget, vorßorgen, Vnd ßodant tho schende vnd jnt werck tho ßettende J. G. houetman tho Collin schriftlick befelich geuen. Dat wille wy vmme J. G. mit darßettinge liues vnnde leuendes tho vordenen vngespartes flites willich befunden werden. De wy J. G. ynn Geluckßeligenn Regimente gade Befehelen

J. G. Truwe vnnde Gehorßame

Gemeine J. G. Dorpern Collin vnd Streuelo.

Einiges zur Geschichte der Papiermacherkunst in Pommern.

Von M. Wehrmann.

(Schluß.)

Im 16. Jahrhundert entstand noch eine zweite Papiermühle, Köckeritz genannt. Sie lag im Stepenitzer Amte, wohl am Gubenbache bei dem Orte Hohenbruck (Vgl. Berghaus, Landbuch von Pommern II, 6, S. 341). Über diese kann folgendes berichtet werden.

Am 19. April 1569 verlieh Herzog Barnim XI. von Pommern dem Buchdrucker Johann Eichhorn ein Privileg für Errichtung einer Buchdruckerei zu Stettin. (Gedruckt bei W. H. Meyer, Geschichte der Buchdruckerei von F. Hessenland. Stettin 1877.) In dieser Urkunde heißt es unter anderem:

„Da auch er (näml. Joh. Eichhorn) künftiglich in unsern Landen Orth und Stelle antreffen und finden konte, dahin eine Papiermhüle ohne unserm Schaden und Abgang anderer Einkommen und Gefelle mochte geleget und angerichtet werden, wolten wir ihme solches zu thun und auf seine Unkosten anzurichten umb gebürliche Wasserpacht oder Zinse nachgeben und wollen ihme dazu nach Gelegenheit des Orths und Stelle auch Baw- und Brennholtz darzu zukommen und folgen lassen, jedoch mit diesem Vorbehalt, da die künftiglich solte verendert oder auß gedachtes Eichhorns oder seiner Kinder und rechten Erben Handt gebracht werden, das uns oder unsern Erben daran der Fürtritt für anderen umb gebürlichs und leidtlichs Geldt und Unkosten der Structur und Anrichtung folgen und zukommen solle, alles ohne Gefhar."

Bereits am 22. Januar 1570 befahl der Herzog dem Hauptmanne und dem Rentmeister zu Kolbatz, zu untersuchen, ob ein Ort bei der Stadt Greifenhagen für die Anlage einer Papiermühle des Johann Eichhorn geeignet sei. Die Prüfung

scheint zu einem negativen Ergebnisse geführt zu haben. Einige Monate später findet eine ähnliche Untersuchung an einem anderen Orte statt. Aber schließlich ist dann an dem Flüßlein „Zeckeritz" oder „Jeckeritz" bei der hohen Brücke die Papiermühle angelegt. Zu welcher Zeit und durch wen, ist unbekannt. Aber am 22. Februar 1619 erneuert Herzog Franz die Konzession seines Vorgängers, Philipps II., für den Buchdrucker Johann Christoph Landtrachtinger und seine Ehefrau Elisabeth Kradel, eine Papiermühle, auf dem Flüßlein Zeckeritz bei der hohen Brücke belegen, zu erbauen. Es handelte sich damals nicht um die neue Gründung einer Mühle, sondern um einen Aufbau der älteren, die, wie anzunehmen ist, aus Eichhorns Besitz in den der Rheteschen Druckerei kam. Denn Landtrachtinger war Inhaber der von Georg Rhete 1577 errichteten Offizin. In diesem Besitze ist die Kökeritzer Mühle auch geblieben. Am 26. März 1626 schloß Landtrachtinger mit seinem Stiefsohne David Rhete wegen derselben einen Vertrag. Weitere Nachrichten über diese Papiermühle fehlen bisher.

Eine weitere Stätte der Papiermacherkunst befand sich bei Greifswald. Diese Mühle war im Besitze der Universität. Wann sie begründet wurde, ist noch unbekannt. Sie wurde im brandenburgischen Kriege zerstört. Über die neue Einrichtung ist in der Matrikel der Universität (herausgegeben von E. Friedländer II, S. 223, 226) folgendes bemerkt:

1697: Quae superiori tempore belli a fundamentis disiecta ac devastata erat officina chartaria Kamtzerhagensis, eius instauratio benigno cum deo mense Septembri decreta atque suscepta est, cum quidem se ad contractum offerret Tielemann Jürgen Schmid, Lunaeburgensis, qui et, complanatis circa id negotium difficultatibus maximis, contractum est consequutus. Speramus ergo Deo dante officinam illam propediem resuscitatum iri nec parum academicis doctoribus et studiosis commodaturam esse.

1698: Quod de mola chartae conficiendae destinata priore rectoratu deliberatum erat, nunc in rem abiit et eo fine a praenobilissimo dno. Francisco von Essen, consiliario dicasterii, sors mille florenorum annuatim 50 florenorum usura pensanda accepta est. Non videbantur impensae ad illam usque summam perventurae; eventus tamen docuit longe plus sumtuum operi consummando commodandum fuisse. Cura struendi ac negotium promovendi domino generali superintendenti ac coeterarum facultatum decanis commissa est. Cassa autem et ratio expendendorum domino structuario credita est.

Nicht ohne Interesse schließlich ist es, daß 1736 der Kgl. Jagdrat und Professor am Kgl. Gymnasium in Stettin Dr. Johann Samuel Hering eine Schrift veröffentlichte mit dem recht langen Titel: „Unvorgreifliche Gedanken über die Frage: Wenn das heutige Papier, so aus zerstoßenen und gestampften Leinwands-Lappen verfertiget wird, erfunden worden? Und wie lange es wohl in Pommern schon mag im Gebrauch gewesen sein? Aus Liebe dem Publico zu dienen und entworfen und zum Druck befordert." Er stellt es als sehr wahrscheinlich dar, daß Papier, „so aus zerstoßenen Hader-Lumpen gemachet, schon im 13. und 14. Säculo in Pommern in Gebrauch gewesen sein müsse". In der Schrift druckt er auch ein Schreiben des Papiermachers auf der Kgl. Papiermühle zum hohen Krug, C. W. Münch, ab, der berichtet, sein Eltervater habe im Jahre 1500 zu Stolp in Hinterpommern gewohnt, und schon vor dessen Zeit sei dort Papier gemacht worden. Über diese Stolper Papiermühle sind bisher Nachrichten nicht aufgefunden.

Hering ließ noch einen Anhang zu seiner kleinen Schrift drucken als „fernere Erläuterung und Beweiß, daß der Gebrauch des heutigen Papiers schon mit Ausgang des 13. und Anfang des 14. saeculi in Pommern bekannt und üblich gewesen sei".

Eigenhändige Kabinettsordre König Friedrich Wilhelms I. an die Hinterpommersche Regierung (1714).

Am 12. Dezember 1713 war der Konsistorialrat und Präpositus an der St. Marienkirche zu Stargard, Johann Georg Seld, gestorben. Die hierdurch eröffnete Stelle eines Assessors bei dem Hinterpommerschen Konsistorium wurde durch Bestallung d. d. Berlin, den 29. Dezember 1713 dem Professor am Stargarder Gymnasium, Rektor Dr. Joachim Friedrich Schmidt, übertragen. Dagegen erhob der Professor primarius und Pastor an der St. Johanniskirche, Johann Wilhelm Zierold, am 16. Januar 1714 Protest, da es nach einem von der Hinterpommerschen Regierung in einem ähnlichen Falle erstatteten Berichte „wieder die Observance und alle statuta provinciae lauffe, Schul-Rectores ins Collegium zu setzen, alß Assessores Consistorii, weil es der Schule zum Schaden, den Pastoribus, daraus alle Zeit Assessores sind genommen worden, zum Praejudiz, der Kirchen-Ordnung usw. zuwider und zum allgemeinen Verderben gereiche", und er schon früher im Konsistorium gesessen habe. Die Hinterpommersche Regierung führte in ihrem an den König erstatteten Berichte d. d. Stargard, den 19. Januar 1714 die gegen die Ernennung eines Schulmannes und für die Berufung Zierolds, dem vom Magistrat die Vokation an die St. Marienkirche in Aussicht gestellt war, sprechenden Gründe des Längeren und Breiteren aus und bat den König, Schmidts Ernennung rückgängig zu machen und Zierold zum Konsistorial-Assessor zu bestellen. Die angeführten Gründe waren durchschlagend, denn schon drei Tage später erging an die Regierung in Stargard die vom Könige eigenhändig*) geschriebene Kabinettsordre, die hier wort- und buchstabengetreu wiedergegeben sei:

*) Auch die Adresse ist von des Königs Hand geschrieben.

ich befehle hiemit an die Pommersche Regirung, den schirholdt zum Consistoriall Assessorat im Pom̄erscen Consistorio vorzustellen. Regckter Schmit soll in das gimenasio bleiben und nit die nahse im Consistorio zu stehcken. Gegehben Postdam sonder Remonstracion den 22. Januarius 1714.

Fr(iedrich) Wilhelm.

Adresse:

Ordre an die hinter Pommersche Regirung a Stargart. Citto, citto.

Diese Ordre traf durch Staffette am 26. Januar, morgens 7 Uhr, in Stargard ein. Noch am gleichen Tage wurde Zierold vereidigt und eingeführt, und die königliche Ordre im Originale dem Dr. Schmidt vorgezeigt, der darauf nur zur Antwort gab, „was S. K. M. verordneten, das wäre guth". Die Bestallung Zierolds und die amtliche Benachrichtigung an die Regierung d. d. Berlin, den 31. Januar 1714 gelangten erst am 13. März nach Stargard. Der sich weiter daran anschließende Konflikt zwischen der Regierung und dem Magistrat, der anstatt Dr. Zierold den Archidiakonus an der St. Marienkirche, Johann Gerdes, zum Pastor prim. gewählt hatte, und dessen Entscheidung durch den König gehören nicht hierher.*) Otto Heinemann.

Erschließung und Ausbeutung der kleineren Archive.

Auf der General-Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine zu Düsseldorf (Sept. 1902) hat Dr. Armin Tille einen Vortrag über die Erschließung und Ausbeutung der kleineren Archive gehalten.

*) Die vorstehenden Ausführungen sind dem Aktenstücke des Kgl. Staatsarchivs zu Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 104, Nr. 127 entnommen.

Er berichtet darin ausführlich über das, was in dieser Hinsicht bisher geschehen ist. In Pommern hat bereits 1882 R. Prümers die Archive der links von der Oder gelegenen Städte beschrieben (Balt. Stud. XXXII, S. 73 bis 99), und von G. Winter sind neuerdings in den deutschen Geschichtsblättern (III, S. 249—261, 295—306) sehr dankenswerte Mitteilungen aus pommerschen Stadtarchiven gemacht worden. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, namentlich, wie auch Winter hervorhebt, für die Archive der alten Adelsfamilien und der Kirchengemeinden des Landes. Diese sind noch fast ganz verschlossen und oft in einem Zustande grenzenloser Verwahrlosung. Es ist deshalb sehr zu wünschen, daß ein Anfang mit einer Durchforschung dieser kleineren Archive gemacht wird. Unzweifelhaft werden dadurch noch viele wertvolle Quellen zur Geschichte unseres Landes aufgefunden werden. So ist es, um nur ein Beispiel anzuführen, für eine pommersche Schulgeschichte durchaus notwendig, daß in den Kirchenarchiven nach älteren Nachrichten über Dorfschulen geforscht wird. Wir wissen, wie schon vor Jahren v. Bülow mit Recht hervorgehoben hat (Evangel. Monatsbl. für die deutsche Schule VII, S. 225 ff.), von dem Landschulwesen in unserer Provinz aus älterer Zeit überaus wenig, und doch wäre es von allgemeinem Interesse, gerade seine Anfänge genauer kennen zu lernen.

Wir möchten auch an dieser Stelle wieder einmal anregen, den kleineren Archiven, die im Lande zerstreut sind, größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das Kgl. Staatsarchiv in Stettin, sowie unsere Gesellschaft werden bei einer beabsichtigten Ordnung und Durchforschung auf Wunsch gern mit Rat und Tat behülflich sein.

Im Anschlusse an den erwähnten Vortrag von A. Tille hat die General-Versammlung folgende Resolution angenommen:

„Die Jahres-Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine spricht allen den Körperschaften, welche es unternommen haben, die einer fachmännischen Leitung entbehrenden Archive ihres Bezirkes systematisch auf ihren Inhalt untersuchen zu lassen, ihren wärmsten Dank für die dadurch der Geschichtsforschung geleisteten Dienste aus und bittet zugleich, das begonnene Werk fortzusetzen und womöglich die Ergebnisse vollständig zu veröffentlichen.

Ferner giebt sie der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck, daß auch in den Landesteilen, in denen eine Untersuchung der kleineren Archive noch nicht in Angriff genommen worden ist, die berufenen Vertreter sich bald ernstlich mit der Frage beschäftigen, wie eine solche in die Wege geleitet werden kann.

Als geeignete seitens der Geschichtsvereine zu ergreifende Maßnahmen dürften etwa folgende Schritte zu betrachten sein:

a) in den Versammlungen der Geschichtsvereine immer wieder auf die Wichtigkeit der kleineren Archive und ihrer Erschließung hinzuweisen und zur Bearbeitung ihrer Inventare aufzufordern,

b) in den Vereins-Zeitschriften unter den Miszellen regelmäßig über den Inhalt einzelner Archive Mitteilungen zu veröffentlichen,

c) die staatlichen und kirchlichen Oberbehörden zu entsprechenden Anordnungen (Ordnung, Verzeichnung, sowie feuersichere und trockene Aufbewahrung) in ihrem Amtsbereiche anzuregen,

d) Verzeichnisse der im Privatbesitze befindlichen Archive anzulegen und namentlich den Adel zu veranlassen, die Archive, die zugleich das Material für die Geschichte der einzelnen Geschlechter liefern, durchforschen

und inventarisieren zu lassen. Wenn die Geschichts-Vereine dabei die für eine solche Tätigkeit geeigneten Personen namhaft machen, werden sie der Sache selbst den größten Dienst erweisen."

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir recht oft in die Lage versetzt würden, dem unter b ausgesprochenen Wunsche nachzukommen. M. W.

Bericht über die Versammlungen.

General-Versammlung am 20. Mai 1903.

Herr Oberpräsident Dr. Freiherr von Maltzahn eröffnet die Sitzung.

In den Vorstand werden durch Zuruf wiedergewählt die Herren Gymnasial-Direktor Professor Dr. Lemcke, Landgerichtsrat a. D. Küster, Professor Dr. Wehrmann, Professor Dr. Walter, Geh. Kommerzienrat Lenz (Berlin), Baumeister C. U. Fischer und Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg. Zu Mitgliedern des Beirates werden gewählt die Herren Kommerzienrat Abel, Generalagent Behm, Oberlehrer Dr. Haas, Professor Dr. Hanncke in Köslin, Konsul Kisker, Zeichenlehrer Meier in Kolberg, Maurermeister A. Schröder und prakt. Arzt Schumann in Löcknitz.

Den Jahresbericht über das Jahr 1902/1903 erstattet Herr Professor Dr. Wehrmann, den Bericht über Ausgrabungen und Altertümer im Jahre 1902 Herr Professor Dr. Walter.

Herr Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg hält den Vortrag über den Anfall Vorpommerns an Preußen und die Huldigung in Stettin (1720—21). Wir hoffen demnächst ausführliche Mitteilungen über den Inhalt bringen zu können.

Notizen.

Über Landes- und Ortsgeschichte, ihren Wert und ihre Aufgaben handelt ein vom akademischen Verein deutscher Historiker in Wien herausgegebener Vortrag des Dr. Max Vancsa (Wien 1902. Im Selbstverlag des Vereins).

Zur Erinnerung an die vor 250 Jahren am 16. Juni 1653 erfolgte Besitznahme Kolbergs durch die brandenburgische Regierung und an den damit endlich beendigten Streit Schwedens und Brandenburgs um die Abtretung Hinterpommerns hat H. Klaje einen interessanten Artikel (Ein Kolberger Gedenktag) in der Zeitung für Pommern (Nr. 113, Kolberg, 15. Mai 1903) veröffentlicht.

Die 32. Jahres-Versammlung des Hansischen Geschichts-Vereins und 28. Jahres-Versammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung fanden am 2. und 3. Juni d. Js. in Magdeburg statt.

Die Mitteilungen des Westpreußischen Geschichts-Vereins (Jahrgang 2, Nr. 1, S. 3—11) berichten ausführlich über einen Vortrag des Herrn Archivrat Dr. Bär in Danzig, in dem er den Urkundenfälscher Christoph Stanislaus Janikowski († 1647) behandelt. Die Darstellung ist auch für Pommern von Interesse, da der Betrüger einen flotten Handel mit gefälschten pommerschen Urkunden, namentlich Herzog Philipps I., betrieb.

Im Programm des Schiller-Realgymnasiums zu Stettin (1903) veröffentlicht P. J. van Niessen eine Abhandlung über Entstehung des Großgrundbesitzes und der Gutsherrschaft in der Neumark, die auf gründlichster Forschung beruht und zur Lösung dieser schwierigen Frage auch für die pommerschen Verhältnisse erheblich beiträgt.

Die General-Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wird in diesem Jahre vom 28. bis 30. September in Erfurt stattfinden.

Von F. Boehmers Beiträgen zur Geschichte der Stadt Stargard i. Pomm. sind Heft 3 und 4 erschienen. Wir werden später im Zusammenhang auf das verdienstvolle Werk zurückkommen.

Eine Besprechung der literarischen Tätigkeit unserer Gesellschaft im Jahre 1902 ist im Korrespondenzblatte des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (1903, S. 83—85) enthalten.

Vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein ist das zweite Stralsundische Stadtbuch (1316—1342) jetzt vollständig herausgegeben. Dem bereits früher erschienenen 1. Teile (vgl. Monatsbl. 1896, S. 89 ff.) ist der 2. Teil in der Bearbeitung von R. Ebeling angefügt. Ausführliche Register erleichtern die Benutzung des namentlich für Stralsunds Geschichte sehr wichtigen Werkes, das eine wertvolle Ergänzung zum Pommerschen Urkundenbuche bildet. Eine ausführliche Besprechung behalten wir uns vor.

Erschienen ist Jahrgang XXIV (1901) der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft (herausgegeben von E. Berner, Berlin 1903). Der sehr ausführliche Bericht (II, 284—318) über Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern ist wieder von Dr. A. Hofmeister in Rostock verfaßt.

Vom Hansischen Urkundenbuche ist Band IX in der Bearbeitung von W. Stein erschienen (Leipzig 1903). Er umfaßt die Jahre 1463 bis 1470.

Der 21. Band des Meklenburgischen Urkundenbuches (1386—1390) ist erschienen (Schwerin 1903).

In der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin (1903 Heft 2. S. 179—192) ist ein Aufsatz von A. Brunk über den wilden Jäger im Glauben des pommerschen Volkes enthalten.

Eine sehr eingehende, von M. Perlbach verfaßte Besprechung des Pommerschen Urkundenbuches (Bd. IV, 1) ist in den Göttingischen gelehrten Anzeigen (1903, Nr. 5, S. 398—410) enthalten. Es werden zahlreiche interessante Bemerkungen geboten.

Mitteilungen.

Anzeige.

Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg ist die Doppelsektion Gartz a. O. = Königsberg i. Nm. (Sektionen 218 und 246 der deutschen Generalstabskarte) der Grundkarte von Deutschland, die als Grundlage für historische und statistische Forschungen bestimmt ist, soeben herausgegeben. Wir haben 60 Exemplare dieser Sektion erworben und stellen sie unseren Mitgliedern und anderen Interessenten zur Verfügung. Zum Preise von 40 Pfg. kann das Exemplar von unserer Bibliothek (Karkutschstraße 13) bezogen werden.

Wir bemerken dazu, daß auch wir die Bearbeitung einer Sektion der Grundkarte (Tempelburg = Callies, Nr. 158/190 der Generalstabskarte) in Angriff haben nehmen lassen.

Der Vorstand.

Wir machen unseren Mitgliedern bekannt, daß soeben im Verlage von A. Asher & Co. in Berlin erschienen ist: Zur Erinnerung an Rudolf Virchow. Drei historische Arbeiten Virchows zur Geschichte seiner Vaterstadt Schivelbein. Von neuem herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Das mit 6 Abbildungen ausgestattete Buch enthält einen Neudruck der in den Baltischen Studien (IX, XIII, XXI) veröffentlichten Aufsätze, die Rudolf Virchow in den Jahren 1843 und 1844 über das Karthaus vor Schivelbein, zur Geschichte von Schivelbein und über Schivelbeiner Altertümer verfaßt hat.

Das Buch ist zum Preise von 2,— Mark durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Der Vorstand.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Gutsadministrator Bottke in Schwemmin bei Körlin a. Pers., Kaufmann Paul Emil Döring, Superintendent Stengel, Brandinspektor Oldenburg und Kaufmann Walter Stahlberg in Stettin.

Die Bibliothek (Kgl. Staatsarchiv, Karkutschstr. 13) ist geöffnet **Montags von 5—6 Uhr nachm. und Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Archivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstraße 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.